



Teilnahmebedingungen

Ab wann ist eine Teilnahme möglich?

Im Regelfall ab dem 16. Lebensjahr.

Wie melde ich mich an?

Sie können sich online zu der von Ihnen ausgewählten Veranstaltung anmelden. Sie können sich auch per E-Mail anmelden unter info@vhs-mettmann.de oder schriftlich mit Hilfe des Anmeldeformulars, welches Sie uns mit der Post oder per Fax zusenden können unter (0 21 04) 13 92 92.

Erhalte ich eine Bestätigung meiner Anmeldung?

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bei ausgebuchten Veranstaltungen oder Veranstaltungsänderungen werden Sie umgehend benachrichtigt.

Wie bezahle ich das Teilnahmeentgelt?

Mit der Anmeldung können Sie uns eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto erteilen. Ihr Vorteil: Der fällige Betrag wird erst nach Beginn der Veranstaltung abgebucht. Sie können das Teilnehmerentgelt aber auch auf das Konto der VHS überweisen:

SEPA-Überweisung:
Gläubiger-Identifikationsnummer der VHS: DE68VHS00000626723

IBAN: DE45301502000001713304
BIC: WELADED1KSD

Kreissparkasse Düsseldorf
BLZ 301 502 00
Konto-Nr. 0001713304

Die Zahlungspflicht entsteht sofort mit der Anmeldung. Rechtsgrundlage ist die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung. Sie kann zu den Öffnungszeiten in den Geschäftsstellen eingesehen werden.

Wer erhält Ermäßigung?

Aus finanziellen Gründen soll der Besuch der VHS nicht scheitern.

- Schülerinnen/ Schüler bis 18 Jahre,
- Studierende bis 27 Jahre,
- Auszubildende,
- Freiwillige (BFD, FSJ),
- Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II, III, XII

erhalten ermäßigte Entgelte nach Vorlage ihres Ausweises. Daneben kann Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen befinden, auf Antrag eine Entgeltmäßigung oder -befreiung gewährt werden.

Wie melde ich mich ab?

Die Abmeldung muß schriftlich spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn in den Geschäftsstellen vorliegen. Hiervon ausgenommen sind die Veranstaltungen, die mit einem besonderen Stornotermin ausgezeichnet sind. Bei fristgerechter Abmeldung wird das gezahlte Entgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 6,00 € erstattet.

Bei Integrationskursen gelten die Bestimmungen des BAMF.

Teilnehmerzahl

Veranstaltungen können in der Regel nur dann stattfinden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung trotzdem durchzuführen. Die Volkshochschule legt dann das erhöhte Entgelt fest oder verringert die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sofern eine Veranstaltung nicht stattfinden kann, bemüht sich die Volkshochschule, eine gleichwertige Ersatzveranstaltung

anzubieten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Anmeldung kostenfrei storniert.

Bildungsurlaub

Für Bildungsurlaub kann beim Arbeitgeber Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) beantragt werden. Eine Mitteilung für den Arbeitgeber erhalten Sie auf Wunsch nach Ihrer Anmeldung.

Mitwirkung

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer, jede Kursleiterin/jeder Kursleiter kann sich mit Anregungen und Kritik jederzeit an die VHS wenden. Darüber hinaus sieht die VHS-Satzung weitere Mitwirkungsrechte vor. Informationen darüber erhalten Sie in den Veranstaltungen. Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können den vollständigen Satzungstext bei den VHS-Geschäftsstellen anfordern.

Haftung und Hausordnung

Die VHS übernimmt keine Haftung bei Schäden und Verlusten. Die Teilnahme an Exkursionen geschieht auf eigene Gefahr. Programmänderungen, Änderungen der Entgelte sowie kurzfristiger Wechsel des Transportmittels bleiben vorbehalten.



Ihr Feedback

Etwas hat Ihnen besonders gefallen?

Sagen Sie es weiter und kommen Sie wieder!

Etwas hat Ihnen gar nicht gefallen?

Sagen Sie es uns:
(0 21 04) 13 92-0 oder schreiben Sie uns an info@vhs-mettmann.de.